

**Schriftliche Anfrage betreffend Verlegung der Hafentbahn im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck**

14.5234.01

Die Hafentbahn trennt die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen vom Rheinufer und Rheinhafen. Jede sinnvolle Hafen- und Quartierentwicklung erfordert daher den Rückbau resp. die Verlegung der bisherigen grossflächigen und weitläufigen Gleissysteme. Ein Gleis führt sogar unter der Dreirosenbrücke durch! Der ganze Kanton und vor allem die angrenzenden Quartiere haben Interesse daran, dass die Hafentbahn möglichst effizient und wenig störend verlegt wird. Dabei muss der trimodale Umschlag über das neue Hafenbecken 3 gewährleistet sein, die Zugänglichkeit zum Rheinufer ist jedoch auch im Quartierinteresse zu optimieren. Es ist zudem davon auszugehen, dass die bestehende Hafentbahn mit Altlasten belastet ist. Die ist auch beim normalen Eisenbahnbetrieb in der Regel der Fall. Bei der Hafentbahn ist jedoch davon auszugehen, dass in den letzten Jahrzehnten auch viele Gefahrgüter transportiert wurden, so dass die Belastung noch grösser sein dürfte. Der Rückbau der Hafentbahn stellt jedenfalls einen relevanten Schritt in der Entwicklung des ganzen Quartiers dar und ist Voraussetzung für eine sinnvolle Quartierentwicklung. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wann ist mit einem ersten konkreteren Projekt über den Rückbau (evtl. vorgezogener Teilrückbau) resp. die Verlegung der Hafentbahn zu rechnen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Verlegung der Hafentbahn so zu gestalten ist, dass das Entwicklungsgebiet des neuen Hafenquartiers entlang des Rheinufers nicht behindert wird?
3. Bestehen schon erste Erkenntnisse betreffend der Altlasten der Hafentbahn?
4. Wie hoch sind die Kosten der Altlastensanierung grob zu veranschlagen (pro m<sup>2</sup>), wie tief muss abgegraben werden?
5. Wer und zu welchen Teilen ist für diese Altlastenbereinigung grundsätzlich haftbar?

René Brigger